

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hemhofen, Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2024

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung am 02. April 2024 gemäß Art. 65 Abs. 1 GO (Bayerische Gemeindeordnung) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Hemhofen für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit nach Art. 65 Abs. 3 GO (Art. 26 GO) bekanntgemacht wird:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hemhofen

(Landkreis Erlangen-Höchstadt)

für das Haushaltsjahr 2 0 2 4

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hemhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 16.571.926 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 7.742.800 EUR

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.389.675 EUR vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.600.000 EUR (2025) festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v. H.
2. Gewebesteuer	380 v. H.

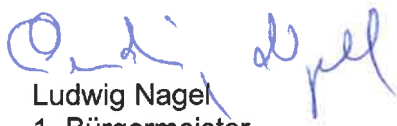
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Hemhofen, den 10.06.2024


Ludwig Nagel
1. Bürgermeister



Gemeinde Hemhofen

II.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Bescheid vom 07.06.2024, AZ.: 20-941-572130, die in der Haushaltssatzung festgesetzten Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE begrenzt auf das Haushaltsjahr 2025) ohne Auflagen genehmigt. Bei der rechtsaufsichtlichen Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben. Die Haushaltssituation wurde als geordnet bescheinigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i. V. m. § 4 Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom 11.06.2024 bis 12.07.2024 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus (Kämmerei, OG, Blumenstraße 25) zur Einsichtnahme aus.

Im Übrigen ist die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und in den Haushaltsplan während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten im Rathaus Hemhofen möglich.

Hemhofen, den 10.06.2024

Gemeinde Hemhofen


Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

